

Zeichnerische Festsetzungen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Öffentliche Verkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,4 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmass
0,8 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmass
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmass

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Bebauungsplan "Im Sinder - Aufm Sand - Dachslöcher"

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

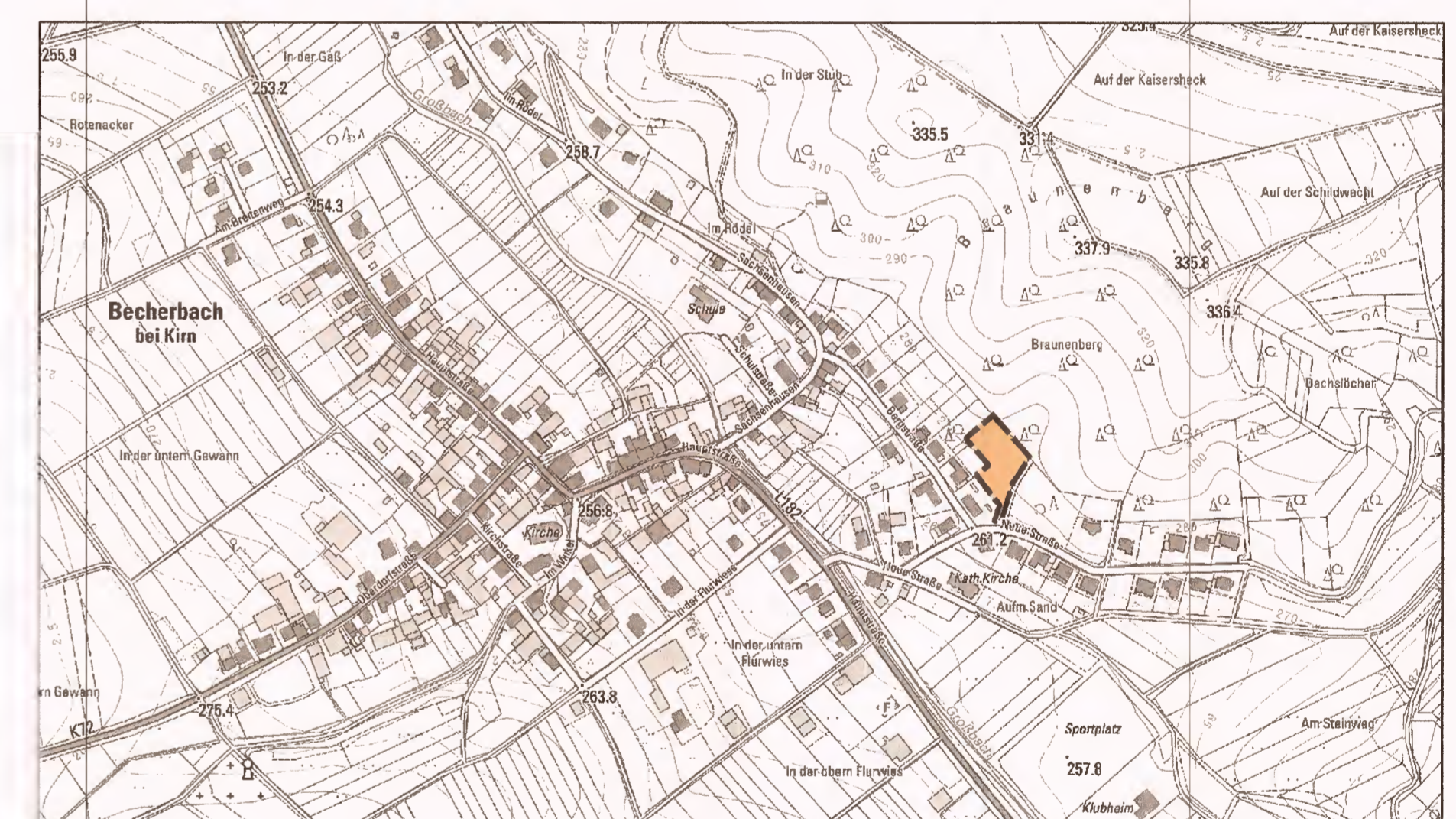
E Bauweise: Einzelhäuser (§22 Abs.2 BauNVO)
Baugrenze (§23 Abs.1 und 3 BauNVO)

Nutzungsschablone 157

Füllschema

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl	WA	0,4
Zahl der Vollgeschosse	Geschossflächenzahl	II	0,8
Bauweise		E	

Festsetzungen



AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Ortsgemeinderat Becherbach hat in seiner Sitzung am 24.08.2019 die Aufstellung zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes beschlossen. Das Bauleitplanverfahren erfolgte im Verfahren gemäß §13b BauGB.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 15.11.2019.

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH §4 ABS.1 BAUGB UND FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG NACH §3 ABS.1 BAUGB

Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden konnte, erfolgte vom 23.12.2019 bis einschließlich 20.01.2020. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 23.12.2019 bis einschließlich 20.01.2020.

AUSLEGUNG DES PLANENTWURFES

Der Planentwurf lag gemäß §3 Abs. 2 BauGB nach öffentlicher Bekanntmachung vom 13.03.2020 in der Zeit vom 23.03.2020 bis einschließlich 08.05.2020 öffentlich aus.

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH §4 ABS.2 BAUGB

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß §3 Abs. 2 Satz 3 BauGB mit Schreiben vom 18.03.2020 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 08.05.2020.

SATZUNGSBESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES

Aufgrund des §10 Abs. 1 BauGB hat der Ortsgemeinderat nach vorangegangener Prüfung der Stellungnahmen und deren Abwägung den Bebauungsplan mit Übernahme der auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen in seiner Sitzung am 09.06.2020 als Satzung beschlossen.

Becherbach, den 30.06.2020
Karl-Otto Selzer *Karl Otto Selzer* DS
Ortsbürgermeister

GENEHMIGUNG

Gemäß §10 Abs. 2 BauGB genehmigt durch die Kreisverwaltung Bad Kreuznach.
Bad Kreuznach, den _____ DS

AUSFERTIGUNG

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, baunordnungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung stimmt mit allen Bestandteilen mit dem Willen des Ortsgemeinderats überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Becherbach, den 19.06.2020
Karl-Otto Selzer *Karl Otto Selzer* DS
Ortsbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes gemäß §10 Abs. 3 BauGB sowie die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß §24 Abs. 3 GemO erfolgte am 27.06.2020.

Becherbach, den 30.06.2020
Karl-Otto Selzer *Karl Otto Selzer* DS
Ortsbürgermeister

Projekt	Ortsgemeinde Becherbach Bebauungsplanung "Im Sinder - Aufm Sand - Dachslöcher - 1. Erweiterung"
Planung	Arbeitsgruppe Ingenieurbüro Günter Retzler Mittelbollenbacher Str. 38 55743 Idar-Oberstein Tel. 06784 900399 planungsbüro helko peters Hilscherstr. 3 54296 Trarbach Tel. 0651 9953954
Planbezeichnung	Bebauungsplan Planurkunde
Maßstab 1 / 1.000	Gezeichnet Team-Spirit
Datum Juni 2020	Blattgröße DIN A2
Blattnummer 1 / 1	Ablage 2020